

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für Radeberg • Arnsdorf

Fischbach • Feldschlößchen • Großerkmannsdorf

Kleinröhrsdorf • Kleinwolmsdorf • Langebrück • Leppersdorf • Liegau-Augustusbad • Lomnitz • Rossendorf • Schönborn • Seifersdorf • Ullersdorf • Wachau • Wallroda • Weißig

**Haushaltsauflösung**  
**Gartenpflege**  
**Objektbetreuung/-pflege**  
**und Hausmeister**

**S&D Träger**  
info@sd-traeber.de  
0174 20 85 185

Kabarett/Comedy Anzei

## GERD NORMANN

Labertaschenland

© Joachim Delle

Gerd Normann präsentiert Szenen, Lieder und Reime über alltäglichen Sprachwitz, Klimawandel, Genderfragen und gesellschaftliche Macken – mit intelligentem Humor, Albernheit und sympathischer Selbstironie.

**Samstag, 25. April**  
**19.00 Uhr | Volkshaus Lomnitz**

VVK: 20 €/p.P. / heimatsverein@dielomnitz.de  
Tel.: 035205-53457 / WhatsApp: 0174 9905858  
www.dielomnitz.de

Karten gibt es an der Abendkasse. Einlass ist 18.00 Uhr.

10 JAHRE Ensemble cum passione

## INS TAL HINAUS

Mit vereinten Stimmen

Werke von Ola Gjeilo • Franz Biebl • Sebastian Rehnert und weiteren

**18. April, 17 Uhr**  
Thomaskirche Dresden/Gruna

**19. April, 17 Uhr**  
Krankenhauskirche Arnsdorf

ensemble cum passione  
Leitung: Robert Schäd

Eintritt frei - Spenden erbeten

KONZERTCHORE 5:

## Aus alt mach neu: Sanierung der Turnhalle an der Pulsnitzer Straße schreitet planmäßig voran

Seit mehr als 120 Jahren prägt die Turnhalle an der Pulsnitzer Straße das Stadtbild von Radeberg. 1899 feierlich eingeweiht, hat das Gebäude Generationen von Radebergern beim Schulsport, bei Vereinsveranstaltungen oder städtischen Festen begleitet. Nun bekommt die historische Halle eine umfassende Sanierung – und bleibt dabei ihrem äußeren Erscheinungsbild treu. Denn als Denkmalgeschütztes Gebäude soll das Äußere unverändert bleiben, während im Inneren moderne Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Die Stadtverwaltung konnte im Rahmen des Fördergebietes „Stadtzentrum Radeberg“ Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank für die Jahre 2023 bis 2027 sichern. Schon zuvor waren im Haushaltsplan 2023/2024 Mittel vorgesehen, um direkt nach der Freigabe der Fördergelder starten zu können.

Die Ausschreibung der Planleistungen erfolgte im ersten Quartal 2024, die Baugenehmigung wurde am 8. August 2025 erteilt. Am 12. Mai 2025 begannen bereits die Bauarbeiten, zunächst konzentrierten sich die Handwerker auf die Sanierung der Außenhülle.

Besonderes Augenmerk lag dabei auf dem neuen Anbau. Diesen gab es zu DDR-Zeiten auch schon einmal – nun wird er sich in verbesserter Form harmonisch in das Erscheinungsbild der Turnhalle einfügen. Im Obergeschoss befindet sich künftig die Lüftungsanlage, im Erdgeschoss finden Vereine Platz für ihr Equipment. Neben dem Anbau sorgt zudem ein neuer zweiter Fluchtweg für mehr Sicherheit.



**Optik**  
Augenprüfung • Brillen • Kontaktlinsen • Berufs- und Sportoptik

**Augenoptik & Hörgeräteakustik ENGLERT**  
Inhaber Jan Helas

**Akustik**  
Hörprüfung • Hörgeräte • Gehörschutz

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9-18 Uhr  
Samstag 9-12 Uhr

Dresdener Str. 3 | 01454 Radeberg | Tel. (03528) 44 34 05 | www.augenoptik-englert.de

Im Inneren verändert sich einiges: Die Räume wurden komplett neu aufgeteilt. Im Untergeschoss befinden sich linkerhand vom Eingang die Umkleieräume. Künftig werden hier die barrierefreien Toiletten zu finden sein. Gegenüber, rechterhand des Eingangs, entsteht aus den alten Sanitärräumen ein Behinderten-WC sowie ausreichend Platz für Erste-Hilfe-Maßnahmen und die Trainer bzw. Anleitenden und Lehrkräfte.

Desweiteren werden im Obergeschoss des sogenannten Kopfbaus die Umkleiden, Wasch- und Duschräume sowie jeweils ein WC eingebaut.

Die Turnhalle wird bald wieder vielfältig nutzbar: für das vielfältige Vereinsleben der Stadt, verschiedene Veranstaltungen wie Ausstellungen oder Versammlungen. Bei Bedarf kann auch Schulsport stattfinden und die Halle kann im Katastrophenfall als Notunterkunft dienen.

Laut Stadtverwaltung liegt das Projekt im Zeitplan: Die Rohbauarbeiten des Anbaus sind Ende März abgeschlossen, aktuell folgen Dämm- und Putzarbeiten sowie der Innenausbau mit Schwerpunkt Zimmerarbeiten. Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant, die Eröffnung könnte 2027 stattfinden.

So bleibt die Turnhalle an der Pulsnitzer Straße ein Stück Radeberger Geschichte – bewahrt im äußeren Erscheinungsbild, modern und vielseitig nutzbar im Inneren, bereit für die kommenden Generationen.

Text: Red.; Fotos: Stadtverwaltung Radeberg

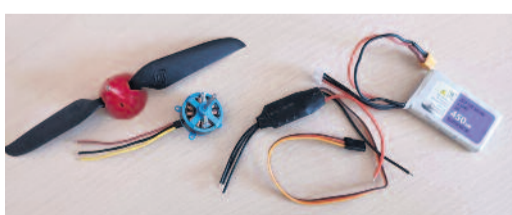
Flugfieber in der Region:

## Jetzt erobern Modellpiloten den Himmel Saisonauftakt am Flugfeld Weißig

Am 02. und 09. Mai, jeweils ab 10.00 Uhr, lädt der Modellflugverein Rossendorf e. V. zu UHU- und LIDL-Cup auf die Flugwiese im Süden von Weißig, welcher sowohl erfahrene Piloten als auch Nachwuchstalente begeistern wird. Im Mittelpunkt stehen dabei u.a. elektrifizierte LIDL-Gleiter, die mit viel Kreativität und technischem Geschick zu leistungsfähigen Flugmodellen umgebaut wurden.

Hauptbestandteile sind zumeist Antriebsstränge - bestehend aus Elektromotor, Regler, Propeller mit Spinner sowie ein LiPo-Akku als Energiequelle. Diese bekommt man im Angebot bereits für unter 30 Euro.

Ein passender Empfänger komplettiert die elektrischen Komponenten. Er übernimmt die Kommunikation mit der Sendeanlage. Insgesamt fünf abwechslungsreiche Einzeldisziplinen sorgen für Spannung und Unterhaltung. Dazu gehören unter anderem der Streckenflug, bei dem es auf Geschwindigkeit ankommt sowie spektakuläre Loops. Auch Geschicklichkeit ist gefragt, etwa beim Umwerfen von Flaschen aus der Luft. Den Abschluss bildet eine anspruchsvolle „Punkt“-Landung innerhalb eines 5m-Bereiches, bei der Präzision entscheidend ist.



Besonders stolz ist der Verein auf seine Jugendgruppe, die erstmals an den Wettbewerben in einer eigenen Altersklasse teilnehmen wird. Bis zu 13 Kinder haben sich in den vergangenen Wochen intensiv vorbereitet und feiern nun ihren großen Auftritt entgegen. Die Veranstaltungen sollen nicht nur den sportlichen Ehrgeiz fördern, sondern auch den Spaß am gemeinsamen Hobby in den Vordergrund stellen.

Neben Urkunden und Pokalen warten auf die erfolgreichen Teilnehmer und Platzierten wertvolle Bauteile für zukünftige Flugprojekte. Damit möchte der Verein insbesondere den Nachwuchs motivieren, sich weiterhin mit Technik und Modellbau zu beschäftigen.

Der Wettbewerb bietet zudem eine hervorragende Gelegenheit für Interessierte, den Modellflug aus nächster Nähe kennenzulernen. Unser Modellflugclub Rossendorf freut sich auf zahlreiche Besucher und unvergessliche Tage voller Action, Gemeinschaft und Begeisterung für den Modellflug.

P.S.: Bei widrigen Wetterbedingungen kann die Veranstaltung abgesagt werden – bitte unbedingt Informationen auf [www.mfc-rossendorf.de](http://www.mfc-rossendorf.de) verfolgen.



Text & Fotos: Frank Richter  
Modellflugverein Rossendorf e. V.

**ELEFANTEN APOTHEKE**  
Altstadt Radeberg

Filialapotheke der apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf  
Apotheker Thomas Lappe  
Röderstraße 1 • 01454 Radeberg  
Telefon: 0800-3 528 528 (kostenlos) • Fax: 0 35 28-44 78 09  
E-Mail: eardb@apofant.de  
Internet: www.apofant.de • shop.apofant.de  
Mo-Fr: 08:00-19:00 Uhr • Sa: 08:00-13:00 Uhr

Gutscheine, Aktionen & Angebote  
apofant.de/aktuell

30 Minuten Parkplatz für Kunden

E-Rezept & Onlineshop per App

**MEGA DEAL!**

**3 MONATE FÜR NUR 119€\***

**+1 MONAT GRATIS GESCHENKGUTSCHEIN!**

**Empfehlung 1 Monat gratis**  
Geschenkgutschein • Getränkeflat • Kursflat  
Vibrafit Flatrate • Vertragslaufzeit: 3 Monate

\*das Angebot gilt nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft mit Laufzeit von 3 Monaten und Vorauszahlung von 119,00 € inkl. 1 Monat als Geschenkgutschein, zzgl. Ausweisgebühr 5,00 €, danach mtl. kündbar. Ab dem 4. Monat geht das Abo in den mtl. Beitrag von 39,80 € im U21 und 29,90 € im U21 Tarif über.  
Ein Angebot der EASYFITNESS DRESDEN 1 GMBH, GF G. Scheibe

# Gemeinde Wachau

## Satzung der Gemeinde Wachau über die Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat am 11.03.2026 auf Grund von:
1. § 4 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), und
2. § 15 Absatz 5, § 17 Absatz 2 Satz 3 und § 18 Absatz 9 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die nachfolgende Satzung beschlossen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die Gemeindefeuerwehr Wachau.

**§ 2 Begriff und Gliederung der Feuerwehr**

(1) Die Gemeindefeuerwehr Wachau ist eine Einrichtung der Gemeinde Wachau ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Leppersdorf, Lomnitz, Seifersdorf und Wachau.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr“. Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in den Ortsfeuerwehren geleistet. Es bestehen neben der aktiven Abteilung, die Abteilungen Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung.

**§ 3 Pflichten der Feuerwehr**

(1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt neben der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Brandschutzbehörde mit, insbesondere bei der:

- a) Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans,
- b) Aus- und Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren,
- c) Sicherstellung der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr,
- d) Aufstellung, Fortschreibung und, soweit erforderlich, Abstimmung von Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzplänen,
- e) rechtzeitigen Erteilung notwendiger Auskünfte und Übergabe der notwendigen Einsatzunterlagen an die Integrierten Regionaleinstellen und untere Brandschutz-, Rettungsdiens- und Katastrophenschutzbehörden,
- f) Förderung der Brandschutzerziehung,
- g) Durchführung von Brandverhütungsschauen und Erstellung von Stellungnahmen zu Belangen des Brandschutzes nach Maßgabe des § 22 SächsBRKG,
- h) Einsatzberichterstattung,
- i) Erhebung statistischer Daten zur personellen und technischen Ausstattung sowie zum Einsatzgeschehen und
- j) Der Stellung von Brandsicherheitswachen.

(2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

(3) Die aktive Abtelung der Gemeindefeuerwehr sind nach den jeweiligen Vorschriften der Unfallkasse Sachsen, der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) und des GUV aus- und fortzubilden.

**§ 4 Aufnahme in die Feuerwehr**

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Feuerwehrdienst nach § 18 Abs. 9 SächsBRKG sind die schriftlichen Erklärungen:

- a. zur Bereitschaft, eine längere Dienstzeit zu leisten,
- b. zur Bereitschaft an Aus- und Fortbildungen im erforderlichen Umfang teilzunehmen, c. den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- d. über die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, und
- e. den Personensorgeberechtigten über die Zustimmung zur Aufnahme des oder der Minderjährigen und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung der Person.

Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Personen, die sich für den aktiven Feuerwehrdienst bewerben, sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Personen nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.

(2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den zuständigen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerleiter nach Anhörung des Ortswehrleiters.

(3) Die erforderliche charakterliche Eignung besitzen Personen nicht, bei denen auf bisherige Tatsachen gestützt zu erwarten ist, dass die den Dienst in der Feuerwehr nicht unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen ausüben werden.

(4) Personen erhalten nach ihrer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

**§ 5 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes und Disziplinarmaßnahmen**

(1) Die schriftliche Mitteilung über die Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes oder die Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr in Folge der Feststellung der Ungeeignetheit nach § 18 Abs. 4 SächsBRKG obliegt dem Gemeindefeuerleiter; sofern der Gemeindefeuerleiter selbst betroffen ist, dem Bürgermeister. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen eine sorgeberechtigte Person ihre Erklärung nach § 4 Abs. 1 Buchst. e) schriftlich oder in elektronischer Form zurücknimmt.

(2) Die feuerwehrafachliche Prüfung des Antrages auf Beendigung des aktiven Dienstes nach § 18 Abs. 5 SächsBRKG erfolgt durch den Gemeindefeuerleiter; sofern der Gemeindefeuerleiter selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(3) Wichtige Gründe für eine Dienstbeendigung sind über § 18 Abs. 6 Nr. 1 bis 4 SächsBRKG hinaus:

a) die aktive Tätigkeit in sonstigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Hilfsorganisationen, die zur einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt, b) die Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 3 und 4, die zu einer Nichtverfügbarkeit für Einsätze führt,

c) das Nichterreichen eines erfolgreichen Abschlusses der Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechführer in einem angemessenen Zeitraum, d) nicht mehr gegebene charakterliche Eignung im Sinne des § 4 Abs. 3,

e) wiederholt nicht pflichtgemäße Erfüllung der übertragenen Aufgaben und Pflichten gemäß § 6 Abs. 3. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Ein Angehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht abgemahnt oder aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden. In besonders schwerwiegenden Fällen oder wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses der Gemeinde erforderlich ist, kann der Ausschluss auch ohne Abmahnung erfolgen.

(5) Bei Abmahnung oder Ausschluss ist dem Angehörigen Gelegenheit zu geben, sich zu den dafür erheblichen Tatsachen innerhalb von 14 Tagen zu äußern. Ein Ausschluss oder eine Abmahnung sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen.

(6) Die Entscheidung über die Abmahnung oder den Ausschluss trifft der Gemeindefeuerleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister nach Anhörung des zuständigen Ortswehrleiters.

(7) Ein aufgrund von schwerwiegenden Verstößen gegen die Dienstpflicht ausgeschlossener Angehöriger einer Ortsfeuerwehr kann nicht in einer anderen Ortsfeuerwehr der Gemeinde aufgenommen werden.

(8) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.

(9) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

(10) Die Entscheidung über die Abmahnung oder den Ausschluss von Angehörigen der Gemeinde- oder Ortswehraleitung trifft der Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses.

**§ 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr**

(1) Die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, mit Ausnahme der Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr, haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Gemeindefeuerleiter und dessen Stellvertreter nach § 16 Abs. 1 zu wählen. Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr, mit Ausnahme der Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Soweit eine Freistellungserklärung im Sinne des § 61 Abs. 3 SächsBRKG erforderlich wird, erfolgt diese durch den Gemeindefeuerleiter oder durch von ihm Beauftragte; sofern der Gemeindefeuerleiter selbst betroffen ist, durch den Bürgermeister.

(3) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehr-Dienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e) den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f) die Feuerwehr-Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen

gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchstabe a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

(4) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Ortsfeuerwehren im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(5) Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Änderung der persönlichen Verhältnisse im Sinne des § 4 Abs. 1 S. 3 und 4 unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich oder in elektronischer Form anzuzeigen.

(6) Bei Pflichtverletzungen von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst in minder-schweren Fällen kann der Gemeindefeuerleiter

a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen oder

b) im fortgesetzten Fall die Dienstbeendigung nach § 5 androhen.

(Dies gilt auch für die sonstigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. § 18 Abs. 7 und 8 SächsBRKG gelten sinngemäß.

(7) Können Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Abs. 3 S. 2 Buchstabe a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verlieren sie auf eigenen Antrag oder nach Feststellung des Gemeindefeuerleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte von Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

**§ 7 Anzeigepflicht bei Schäden**

(1) Feuerwehrangehörige haben dem zuständigen Ortswehrleiter unverzüglich zu melden: a) im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden, b) private Sachschäden können nur geltend gemacht werden, wenn sie zur Aufgabenerfüllung notwendig waren,

c) Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung.

(2) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der zuständige Ortswehrleiter die Meldung unverzüglich an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten, insbesondere wenn eine Anzeigepflicht beim Gemeindefunfallversicherungsverband besteht.

**§ 8 Kinder- und Jugendfeuerwehr**

(1) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 8. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftlich oder in elektronischer Form erfolgte Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

(3) Über § 18 Abs. 4 bis 9 SächsBRKG hinaus endet die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, wenn das Mitglied

a) in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 18. Lebensjahres, b) aus der Jugendfeuerwehr austritt, c) nicht mehr über eine Zustimmung beider Personensorgeberechtigter für eine Mitgliedschaft verfügt.

(4) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden.

(5) Für die Kinderfeuerwehr gelten die Vorschriften des § 8 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 gelten sinngemäß. Absatz 3 gilt mit der Maßgabe sinngemäß, dass die Zugehörigkeit mit Aufnahme in die Jugendfeuerwehr, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr endet.

(6) Die Bildung der Kinderfeuerwehr liegt im Ermessen der Gemeindefeuhraleitung und ist abhängig von zur Verfügung stehenden Kinderfeuerwehrwarten und entsprechenden Betreuern.

(7) Betreuer in der Kinderfeuerwehr können auch Personen sein, die nicht der Gemeindefeuerwehr angehören.

**§ 9 Alters- und Ehrenabteilung**

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden sind.

(2) Der Ortswehrleiter kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten,

a) wenn er aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauerhaft unfähig ist,

b) bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters,

c) wenn der aktive Feuerwehrdienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Austrittserklärung ist schriftlich an den zuständigen Ortswehrleiter zu richten. Über die Zustimmung entscheidet der Ortswehrleiter.

(4) Die Mitgliedschaft in der Alters- und Ehrenabteilung endet durch die Austrittserklärung oder den Tod.

(5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung berufen ihren Vorsitzenden für die Dauer von 5 Jahren. Die Wiederberufung ist zulässig.

(6) Der zuständige Ortswehrleiter bestätigt die Berufung.

**§ 10 Ehrenmitglieder**

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerleiters nach Anhörung des Ortswehrleiters verdiente ehrenamtliche Feuerwehrangehörige oder Personen, die sich um das Feuerwehwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr berufen und davon wieder abberufen.

**§ 11 Organe der Gemeindefeuerwehr**

(1) Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

a) der Gemeindefeuerleiter / Ortswehrleiter,

b) der Gemeindefeuerwehrausschuss,

c) die Hauptversammlung / die Ortsfeuerweherversammlung

(2) Für die Ortsfeuerwehr können Ortsfeuerwehrausschüsse gebildet werden.

**§ 12 Gemeindefeuerleiter und Ortswehrleiter**

(1) Der Gemeindefeuerleiter und sein Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. (2) Der Gemeindefeuerleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere

- a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend der Feuerwehr-Dienstvorschriften hinzuwirken,
- b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder die Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen, c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln, d) die Dienste so zu organisieren, dass Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen können, e) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren, f) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerweh mit Einsatzmitteln hinzuwirken, g) für die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen, h) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- i) Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 12 Abs. 1 S. 2 im Gemeindefeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(3) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(4) Der Gemeindefeuerleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zur Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll – soweit es nur örtliche Belange betrifft – die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.

(5) Der stellvertretende Gemeindefeuerleiter hat den Gemeindefeuerleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren haben jeweils einen Stellvertreter. Die Leiter der Ortswehren und die Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben g) bis i), der Buchstabe i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerleiters.

(7) Die Leiter der Ortswehren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerleiter vorgelegt werden.

(8) Der stellvertretende Gemeindefeuerleiter hat den Gemeindefeuerleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren haben jeweils einen Stellvertreter. Die Leiter der Ortswehren und die Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben g) bis i), der Buchstabe i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerleiters.

(7) Die Leiter der Ortswehren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerleiter vorgelegt werden.

(8) Der stellvertretende Gemeindefeuerleiter hat den Gemeindefeuerleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren haben jeweils einen Stellvertreter. Die Leiter der Ortswehren und die Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben g) bis i), der Buchstabe i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerleiters.

(7) Die Leiter der Ortswehren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerleiter vorgelegt werden.

(8) Der stellvertretende Gemeindefeuerleiter hat den Gemeindefeuerleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(6) Die Leiter der Ortsfeuerwehren haben jeweils einen Stellvertreter. Die Leiter der Ortswehren und die Stellvertreter werden nach § 16 gewählt und berufen. Absatz 2, hier jedoch nur die Buchstaben g) bis i), der Buchstabe i) jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindefeuerleiter zu melden, sowie Absatz 5 gelten entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerleiters.

(7) Die Leiter der Ortswehren haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerleiter vorgelegt werden.

einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 16.

(6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Abs. 1 bis 3 sowie 5 und 6 entsprechend. In der Ortsfeuerweherversammlung werden bis zu 5 Mitglieder für den Ortsfeuerwehrausschuss gewählt. Der Ortswehrleiter, sein Stellvertreter, der Vorsitzende der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehrwart sind ebenfalls Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.

**§ 14 Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerleiters ist mindestens aller 5 Jahre eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr der abgelaufenen Jahre abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuerleiter und dessen Stellvertreter für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Gemeindefeuerleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 6 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den nach § 6 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Jugendfeuerwehr, die nach § 6 Abs. 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung, wenn entsprechende Anlässe wie z.B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Abs. 1 Wahlberechtigten anwesend sind und dem aktiven Feuerwehrdienst angehören. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 6 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. (4) Der Bürgermeister ist zur Hauptversammlung einzuladen.

(5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(6) Für die Ortsfeuerweherversammlungen gelten die Absätze 1 bis 4 mit der Maßgabe, dass die Ortsfeuerweherversammlungen in der Regel jährlich stattfinden. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerleiter vorzulegen.

**§ 15 Bestellung von Funktionsträgern**

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- a) Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer,
- b) Beauftragte für Atemschutz, Bekleidung, Funktechnik und Gerätewart
- c) Gemeindefeugendwart und seine Stellvertreter,
- d) Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter
- e) Kinderfeuerwehrwart und seine Stellvertreter

(2) Der Gemeindefeuerleiter bestellt die Funktionsträger, sofern sie die für die Funktion entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, schriftlich oder in elektronischer Form für die Dauer von 5 Jahren. Eine Bestellung zur befristeten Wahrnehmung einer Führungsfunktion ist nach Maßgabe der Ziffer 1.5 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 möglich. Der Gemeindefeuerleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Gemeindefeuerleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

**§ 16 Wahlen / befristete Aufgabewahrnehmung**

(1) Der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuerleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 6 Abs. 1 S. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter durch die in § 6 Abs. 1 S. 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der ehrenamtlich tätige Gemeindefeuerleiter, die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Leht der Gemeindefeuerleiter, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 Sächsische Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindefeuerleiters, Ortswehleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Bürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindefeuerleiter oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, unter Beachtung der Vorgaben der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 vorübergehend zur Wahrnehmung der Aufgabe bestellen.

(3) Teil des Wahlvorschlags kann nur sein, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, insbesondere über den Abschluss der entsprechenden Ausbildung, verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Zugführer“/ „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde haben.

(4) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, gilt Absatz 2 entsprechend. Eine Person mit der erforderlichen Qualifikation zur befristeten Aufgabewahrnehmung zu bestellen, ist längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Abs. 2 S. 2 SächsBRKG möglich.

(5) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen.

(6) Wahlen sind vom Bürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

(7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Abs. 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist.

(8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

(9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absätze 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 zeitnah durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.

(10) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(11) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zu übergeben.

(12) Der Bürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.

(13) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 12 erfolgt, beruft der Bürgermeister im Benehmen mit dem Gemeinderat die Gewählten in die Positionen. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Wahlen und die Berufung.

**§ 17 Beförderungen und Auszeichnungen**

(1) Aktive Angehörige werden nach den Kriterien der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) befördert.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Beförderung und Auszeichnung besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Beförderungsantrages sind dem zuständigen Ortswehrleiter schriftlich mitzuteilen.

(3) Anträge für Auszeichnungen der Dienstjubiläen (10; 25; 40; 50; 60 und 70 Dienstjahre) sind vom zuständigen Ortswehrleiter im Einvernehmen mit dem Bürgermeister an die auszuzeichnenden Stellen zu richten. Leistungen der Gemeinde richten sich nach den entsprechenden Dienstanweisungen.

**§ 18 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wachau vom 07.03.2006 außer Kraft.

**Wachau, den 12.03.2026**

**Veit Künzelmann, Bürgermeister**

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande kommen, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. 3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Wachau, den 12.03.2026**

# Nachgefragt: Was wird aus den Plänen des Freistaates? Neuausrichtung in Sachen Ausbildungscampus Mikroelektronik

Es ist schon beinahe in Vergessenheit geraten. Mit Handschlag und großer Medienwirksamkeit überreichte der damalige sächsische Wirtschaftsminister, Martin Dulig, Radebergs Oberbürgermeister, Frank Höhme, am 27.08.2024 die Zusage für einen Ausbildungscampus. Das zukunftsorientierte Projekt sollte ein weiterer Baustein zur Wiederbelebung des ehemaligen Eschebach-Areals werden. Ein Pluspunkt also für Radeberg! Der Campus wäre mit seiner Nähe sowohl zum Zentrum der Stadt als auch zum Bahnhof bestens angebunden und ein guter Lückenschluss mit dem derzeit entstehenden Haus 2 des Humboldt-Gymnasiums.



Die Stadtverwaltung krepelte daraufhin die Ärmel hoch und ging an die Vorbereitungen. Grundstückstausch, Erschließung, Planungsaufgaben – all das wurde angeschoben, um die Voraussetzungen zum Bau der Ausbildungseinrichtung zu schaffen. Ab dem Schuljahr 2028/29 sollten bis zu 1.000 Ausbildungsplätze entstehen. Dann wurde es von Seiten des Ministeriums plötzlich ruhig um das Vorhaben.

Gut ein Jahr später, im Sommer 2025 fragten wir beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz nach, wie sich die Pläne gestalten. Damals wurde bestätigt, dass das Projekt oberste Priorität hat und intensiv begleitet wird. Es wurden laut Pressestelle fortlaufend auf allen Ebenen Gespräche geführt – allerdings vertraulich.

Und wie sieht es jetzt aus? Immer wieder wird gemunkelt, dass die großen Pläne längst vom Tisch seien, der Freistaat den Standort Radeberg für den Campus abgewählt haben soll. Und wieder haben wir uns an das Ministerium gewandt und nachgefragt. Eine konkrete Antwort gab es allerdings auch diesmal nicht. Eine Sprecherin erklärte uns, dass sich das Projekt des überbetrieblichen Ausbildungszentrums seit der initialen Entwicklung der Projektidee zu SAM (Sächs. Ausbildungscluster Mikroelektronik) als zunehmend komplex erwiesen hat. Daher wurde erst kürzlich entschieden, den Verfahrensweg noch einmal neu aufzustellen. Derzeit wird an einem Verfahren gearbeitet, welches einen geeigneten Projektträger ermitteln soll. Auf Nachfrage, wie sich dieses Verfahren denn gestaltet, wurde seitens des Ministeriums um Verständnis gebeten, dass man zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auskünfte zum Verfahren selbst geben könne. „Sobald der Verfahrensweg feststeht, werden wir darüber informieren. Über mögliche Projektträger oder gar Bauherren können wir uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht äußern“, so Jens Jungmann, Pressesprecher des SMWA.

Fazit: Es wird weder bestätigt noch dementiert, dass Radeberg als Standort für den Ausbildungscampus „vom Tisch ist“. Das Ministerium hält sich in dieser Angelegenheit sehr bedeckt. Die Stadt Radeberg hat in der Zwischenzeit allerdings ihre Hausaufgaben gemacht und die Voraussetzungen zum Bau der Ausbildungsstätte geschaffen. Sollte das nicht zumindest auch Berücksichtigung im Verfahren finden?

Text: Red.  
Fotos: Red. / SMWA

**35 Jahre**  
**Tierarztpraxis**  
**Langebrück**  
Dr. Mathias Ehrlich

Alles unter einem Dach  
Modernste Diagnostik und Therapie

- Computertomographie
- Herzuntersuchung (Sono, EKG)
- Ultraschall, Röntgen
- Labor für Blut, Harn, Kot etc.
- Operationen mit Intensivüberwachung
- Zahnbehandlungen (Hunde, Katzen, Nager) und vieles mehr

Sprechen Sie uns an!

Termine online oder  
Tel. 035201 7300  
www.tierarztpraxis-ehrich.de

### Unser Wochenangebot vom 20.04.2026 bis 25.04.2026

	Essen 1 6,30 € / Senior 4,50 €	Essen 2 4,90 € / Senior 4,20 €	Essen 3 4,90 €	Salate Jetzt wird's knackig!
<b>Mo.</b> 20.04.	Schweinebraten „griechischer Art“, dazu Bohnen, Semmelknödel und Bratensoße	Linseneintopf mit 2 Wienern	Spätzlepfanne mit Gemüse, geriebenem Käse und Kräutersoße	<b>Salat 1 - 5,65 €</b> <b>Chefsalat</b> Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Hinterschinken, geriebener Käse und Joghurt dressing
<b>Di.</b> 21.04.	Schnitzel dazu Mischgemüse, Kartoffeln und Bratensoße	Beefsteak, Erbsen dazu Reis und Bratensoße	Spinat dazu Rührei und Püree	<b>Salat 2 - 4,65 €</b> <b>Thunfischsalat</b> Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Bohnen, Thunfisch, Zwiebel, Ei und Joghurt dressing
<b>Mi.</b> 22.04.	Schwarzbraten mit Rosenkohl, Kartoffeln und Schwarzbiersoße	Makkaroni mit Würstgulasch und Paprikastreifen	Rote-Bete-Puffer dazu Püree und Möhrensalat	<b>Salat 3 - 5,65 €</b> <b>Griechischer Salat</b> Eisbergsalat, Gurke, Weißkraut, Paprika, Ei, Fetawürfel und Joghurt dressing
<b>Do.</b> 23.04.	Fleischkäse gebacken dazu Bayrischkraut, Kartoffeln und Bratensoße	Seelachs „Natur“ dazu Erbsen, Reis und Senfsoße	Grießbrei dazu Zucker und Zimt, Apfelsüß	<b>Salat 4 - 6,35 €</b> <b>Wurst-Salat</b> mit Zwiebel, saure Gurke und Paprika
<b>Fr.</b> 24.04.	Sülze mit Remoulade dazu Bratkartoffeln und Rohkostbeilage	Putengeschnetzeltes dazu Gemüse mit Reis und Frischkäsesoße	Kleine Heidelbeerknödel mit Vanillesoße	
<b>Sa.</b> 25.04.	Schweinekammsteak dazu Letscho-Soße und Reis	<b>Dessert - 2,00 €</b> Waldbeergrütze mit Vanilleschaum		

Hinweis: Zusatz- und Inhaltsstoffe, Allergene bitte erfragen.

**Angebot 1** 7,65 €  
**Schweine-Haxe mit Kartoffeln, Sauerkraut und Bratensoße**

Wir erreichen uns unter  
Tel. 035200 / 2 32 99  
Fax 035200 / 2 86 88

Bestellschluss tägl. 8.00 Uhr  
www.flinke-pfanne.com  
flinke-pfanne@gmx.de

Lieferhinweise: Bis 7 km frei Haus.  
7 km - 15 km zzgl. 0,30 € / Anlieferung.  
Pauschale extra: 0,30 € / Essen an Sonn- & Feiertagen.

## 2. Bauabschnitt in der Lessingstraße in Radeberg startet am 4. Mai 2026

Die Stadt Radeberg setzt die Erneuerung der Lessingstraße fort. Am 4. Mai 2026 beginnt der Ausbau des 2. Bauabschnittes zwischen Heidestraße und Eigenheimweg. Für die Durchführung der Arbeiten ist in diesem Bereich eine Vollsperrung erforderlich. Die Zufahrt zur Schönfelder Straße wird während der Bauzeit über die Güterbahnhofstraße gewährleistet. Anlieger werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege und der öffentlichen Beleuchtung. Zudem werden die vorhandenen Leitungen für Strom, Trinkwasser und Gas erneuert. Der neue, größere Abwasserkanal



in der Lessingstraße muss an den Kanal in der Heidestraße angeschlossen werden. Hierzu ist eine Vollsperrung der Heidestraße erforderlich. Diese erfolgt in den Sommerferien vom 6. bis 17. Juli 2026. Über die konkrete Verkehrsführung in diesem Zeitraum wird noch informiert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 950.000 Euro.

Sarah Günther,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadtverwaltung Radeberg  
Foto: Red. Archiv

## Einladung zur Jahreshauptversammlung für Landeigentümer von Bejagbarer Fläche 2026

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Arnsdorf lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung recht herzlich ein. Diese findet am Freitag, dem 24.04.2026, ab 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus der Kirchgemeinde Arnsdorf (Hauptstraße 30, 01477 Arnsdorf) statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung der Genossenschaftsmitglieder und Jagdpächter
  2. Bericht des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2025 / 2026
  3. Bericht der Jagdpächter
  4. Abrechnung des Haushalts 2025 / 2026 und Entlastung des Jagdvorstandes
  6. Vorschlag und Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
  7. Anfragen und Verschiedenes
  8. Vortrag von Sachsenforst zur geplanten Aufforstung von Flächen
  9. Auszahlung der Jagdpacht

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Arnsdorf, die zur Versammlung nicht anwesend sind bzw. von denen keine Bankverbindung vorliegt und den Anspruch auf Beträge über 5,00 € haben, verlieren ihre Ansprüche, wenn sie diese nicht innerhalb von 6 Monaten geltend machen. Die Jagdpächter laden alle Anwesenden wieder zu einem warmen Buffet ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Felix Walther - Jagdvorstand

# SAISONSTART IN DEN SOMMER

25./26.04. Tag der offenen Gärtner  
30.04. bis 02.05. Gemüseverkostung tgl. ab 10 Uhr  
01.05. Verkaufsoffener Feiertag 10-16 Uhr  
10.05. Verkaufsoffener Muttertag 10-15 Uhr

## KÜHNE

wir sind GÄRTNER

**MEHR INFORMATIONEN**

KÜHNE grün erleben  
RADEBURGER LANDSTR. 12 · 01108 DRESDEN  
Telefon 0351 320 14 51 30  
E-Mail info@kuehne-ge.de  
[www.kuehne-gruen-erleben.de](http://www.kuehne-gruen-erleben.de)

ÖFFNUNGSZEITEN  
Mo - Fr 08:30 - 18:30 Uhr  
Sa 08:30 - 18:00 Uhr

# VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

## IM RÖDER SAAL Restaurant Hotel

Die GESCHENK IDEE  
Gutschein ab 10 € erhältlich!

**Kino**  
**20.04.**

**Matthias Machwerk**  
**25.04.**

**Konzert**  
**10.05.**

**Herkuleskeule**  
**15.05.**

**Peter Flache**  
**22.05.**

**Kinder-musical**  
**06./07.06.**

**Katrin Weber**  
**13.06.**

**Claudia Jung**  
**05.09.**

**Ein Quantum Trotz**  
**17.09.**

Informationen und Tickets unter [www.roedersaal.de](http://www.roedersaal.de) oder unter:

☎ 035952 533 533

✉ [kasse@roedersaal.de](mailto:kasse@roedersaal.de)

Weitere Highlights:

- Lesung mit **BERND BRÜCKNER** am 20.09.
- **100 Jahre Peter Alexander** am 25.09.
- **Lisa Fitz - Heimleuchten** am 03.10.

# In ehrendem Gedenken

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater, Opa, Uropa und Onkel, Herrn

## Gerhard Philipp

\* 23.11.1937 † 08.04.2026

### In stiller Trauer

Ehefrau Gerlinde  
Kinder Kerstin, Torsten und Steffen  
sowie alle Enkel, Urenkel und Neffen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 30.04.2026, 12.30 Uhr auf dem Friedhof in Radeberg statt.

Wenn die Kraft zu Ende geht,  
ist Erlösung eine Gnade.  
Der Friede sei dir nun gegeben,  
Du bleibst der Mittelpunkt in  
unserem Leben.



Wir nehmen Abschied von

## Erich Anders

\* 15.05.1937 † 01.04.2026

In stiller Trauer  
Seine Ursula  
Seine Geschwister  
Im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis in der Naturruhe Friedewald statt.

Du hattest ein bewegtes Leben,  
aber gegangen bist Du zufrieden,  
ganz still und leise.

## Horst Hoffmann

\* 19.02.1930 † 03.04.2026

### In bleibender Erinnerung

Dein Sohn Steffen mit Anett  
Deine Enkel Sandra mit Ella und Ivo  
sowie Nicole mit Daniel und Maja

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 23. April 2026, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Arnsdorf statt.

Trotz schwerer Krankheit war sie niemals mutlos,  
ihre Kraft wird uns immer ein Beispiel sein.

In Dankbarkeit für alle Liebe und Fürsorge, die sie uns in ihrem Leben geschenkt hat, nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

## Ellen Kubitz

geb. Lange  
\* 26.09.1943 † 28.03.2026

### In tiefer Trauer

Tochter Katrin mit Familie  
Sohn Ralph mit Familie  
Sohn Steffen mit Familie  
Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 08. Mai 2026, 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Langebrück statt.



Wir müssen lernen, ohne Dich zu leben,  
aber durch die schönen Erinnerungen lebst  
Du in unseren Herzen weiter.

Traurig nehmen wir Abschied von  
meiner Frau, unserer Mutter und Oma

## Ludwiga Merkel

geb. 19.01.1944 gest. 07.04.2026

In liebevoller Erinnerung an Dich  
Dein Ehemann Hans  
Deine Söhne Frank und Steffen mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 13.05.2026, 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Langebrück statt.

## Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz

Robert-Koch-Str. 6a

Tel. 035955 / 72 59 8

Filiale 01477 Arnsdorf

Hauptstr. 11

Tel. 035200 / 24 67 4

„Danket dem Herrn;  
denn er ist freundlich,  
und seine Güte währet ewiglich.“  
Psalm 107,1

## Erhard Mentz

\* 03.12.1934 † 06.03.2026

Wir sind überwältigt von den zahlreichen liebevollen, tröstenden und wertschätzenden Worten und Zeilen, die uns zum Tod unseres lieben Opas, Uropas und Schwiegervaters erreicht haben.

Von Herzen danken wir allen, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben. Ein besonderer Dank gilt auch für die großzügigen Spenden zugunsten der Kirchengemeinde.

Es ist uns ein großer Trost zu wissen, wie geschätzt und verbunden Erhard war.

In stiller Dankbarkeit  
Die Familie



## Danksagung

In meinen Gedanken rede ich noch immer mit dir.  
In meinem Herzen suche ich dich noch immer.  
Aber meine Seele weiß, dass du Frieden gefunden hast.

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Bekannten sehr herzlich, die sich in der Trauer um meine liebe Frau, meine gute Mama, Schwiegermutter und Omi

## Barbara Weber

geb. Führer  
\* 06. Februar 1936 † 09. Februar 2026

mit uns verbunden fühlen und ihre tiefe Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt Herrn Dr. Kirschner und den Pflegern und Schwestern der Tagespflege, des Pflegeheims und des Krankenhauses Radeberg, dem Bestattungshaus Winkler und allen, die sie auf ihrem letzten Weg begleiteten.

In liebevoller und dankbarer Erinnerung

Dein Ehemann Roland  
Dein Sohn Jörg mit Sylvie  
im Namen aller Angehörigen

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.  
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand nehmen kann.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer geliebten Mutti, Schwiegermutter, Omi, Uromi, Schwester und Schwägerin

## Sybille Günther

geb. Grabow  
\* 12.01.1941 † 29.03.2026

Danke für die sehr schöne gemeinsame Zeit.  
Du wirst für immer in unseren Herzen bleiben.

Anett, Torsten und Heike mit Familien  
sowie alle Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 30. April 2026, 13.30 Uhr auf dem Friedhof in Langebrück statt.



## Nachruf und Danksagung

## Dipl. Ing. Klaus Schönfuß

\* 18. Juni 1944 Radeberg  
† 10. März 2026 Dresden

## Digitaler Wegbereiter Radeberger Stadtgeschichte – Von der analogen in die digitale Welt

Er beschritt neue Wege der digitalen Geschichtsschreibung und hinterließ als Autor mit seinen Wikipedia-Projekten, Büchern und Publikationen nachhaltige Spuren im kollektiven Gedächtnis, nicht nur regional und deutschlandweit, sondern durch Übersetzungen auch weltweit im englischsprachigen Raum.

Durch seine zahlreichen digitalen Publikationen auf Plattformen wie Wikipedia, Qucosa und Academia.edu werden auch über seinen Tod hinaus zukünftig Radeberger Geschichte und Biografien berühmter Persönlichkeiten weltweit für ein globales Publikum zugänglich sein. Das ist Trost und Hoffnung für sein Lebenswerk zugleich und ein unschätzbare Beitrag zur historischen Bildung.

Dass sein hoher Anspruch an Qualität von Schriftgut nicht unbemerkt blieb, zeigt sich in der Vielzahl sehr berührender Kondolenzschreiben und Wortmeldungen von Radeberger Bürgern und Freunden, aber auch bei Wikipedia und „seinen Wikipedianern“, wo er für seine Leistungen als besondere Ehrung in die Liste der Gedenkseiten für unvergessene Wikipedianer aufgenommen wurde.

**Unser Dank gilt allen, die ihn in vielfältiger Form ehrten:**  
Herrn Oberbürgermeister Frank Höhme mit dem Stadtrat, der Arbeitsgemeinschaft Wikipedia Dresden und Stefan Kühn, seinen ehemaligen Arbeitskollegen VEB RAFENA Werke / Robotron-Elektronik sowie all den zahlreichen Freunden aus Schul- und Studienzeiten, Wegbegleitern, Unterstützern, Mitstreitern und Lesern Radeberger Geschichte und des Hüttertals, ebenso unseren Nachbarn und Verwandten.

In stiller Trauer und liebevoller Erinnerung  
Ehefrau Renate Schönfuß-Krause  
Schwester Christine Bogs, geb. Schönfuß, mit Familie  
im Namen aller Angehörigen



Menschen, die mich lieb hatten, sollen mich nicht vergessen,  
denen, die mich umsorgten, danke ich.

## Danksagung

## Bernd Kröher

\* 08.10.1942 † 10.03.2026

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise durch herzlich geschriebene und gesprochene Worte, stille Umarmungen, Geldzuwendungen und Blumenschmuck zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Ein ganz besonderer Dank gilt meiner Schwägerin Petra, die mir in der ganzen Zeit eine große Stütze war, meinen Söhnen, dem Bestattungshaus Winkler und Frau Jana Krötzsch für die Trauerbegleitung und wohlthuenden Worte, der Hausarztpraxis Dr. Hänel, dem Team des häuslichen Pflegedienstes Böhm & Püschel, sowie dem Therapieverbund Radeberg, der Logopädin Frau Bergmann-Soiné, der Gärtnerei Kühnel, „Müllers Gasthof“ für die freundliche Bewirtung sowie den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der Radeberger Exportbierbrauerei.

In liebevoller Erinnerung  
deine Monika  
deine Söhne Thomas und Uwe mit Familien

Radeberg, im April 2026

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Notfalldienst für die Bereiche Radeberg, Wachau, Arnsdorf, Wallroda, Kleinwolmsdorf und Fischbach sowie den Bereich Ottendorf-Okrilla

Notfalldienstzeiten:

112 Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Telefon und Fax  
116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst  
Mo., Di., Do.: 19.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr  
Mi., Fr.: 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr  
Sa., So.: 24 Stunden  
03571-19222 Anmeldung Krankentransport  
(für Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeheime und Patienten)  
03571-19296 Allgemeine Erreichbarkeit der Leitstelle / Feuerwehr

## Notdienst Zahnärzte

Der zahnärztliche Notdienst ist ab sofort nur noch online oder per QR-Code abrufbar.  
Informationen unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)



## Notdienstbereitschaft Apotheken

Dienstwechsel jeweils 8.00 Uhr

18.04.	Mohren-Apotheke, Radeberg	Tel. 03528 / 44 58 35
19.04.	Marien-Apotheke, Elstra	Tel. 035793 / 8 30
20.04.	Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952 / 589 15
21.04.	Ost-Apotheke, Kamenz	Tel. 03578 / 30 12 66
22.04.	Linden-Apotheke, Langebrück	Tel. 035201 / 700 11
23.04.	Stadt-Apotheke, Großröhrsdorf	Tel. 035952 / 330 31
24.04.	Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla	Tel. 035205 / 542 36

Notfalldienst Klein- und Heimtiere Tel. 01805 / 84 37 36

## Augenärztlicher Notfalldienst - KH Dresden Friedrichstadt

Mo + Di + Do: 19.00 - 22.00 Uhr / Mi + Fr: 16.00 - 22.00 Uhr /  
Sa + So + Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

## IMPRESSUM

**Bitte beachten:**  
E-Mails ohne eindeutigen Betreff und Absender werden aus Sicherheitsgründen sofort gelöscht!

Für Anzeigenveröffentlichungen gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 22/01/2025.  
„die Radeberger“ ist unabhängig und offen für den Dialog zu allen Fragen. Veröffentlichungen, gezeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Für Preisangaben und Satzfehler in den Veröffentlichungen übernimmt „die Radeberger“ keine Haftung. Alle Nachdruckrechte liegen ausschließlich beim Herausgeber „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH.

Unabhängige Heimatzeitung mit Amtsnachrichten für die Städte Radeberg und umliegende Gemeinden

Herausgeber, Verlag und Satz: „die Radeberger“ Heimatzeitung Verlags-GmbH  
Oberstr. 16a, 01454 Radeberg, Tel. 03528-44 23 01, Fax 44 22 91

Geschäftsführer: Ingo Engemann  
verantwortlicher Redakteur & Anzeigenleiter: Ingo Engemann  
Druck: DDV Druck GmbH  
Verteilung: Radeberger Verteilservice Inh. Ingo Engemann

Für unbestellte Zuschriften, Fotos oder Zeichnungen besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Anzeigenschluss Erscheinungstermin  
für Ausgabe 16 - 21.04.2026 für Ausgabe 16 - 24.04.2026

www.die-radeberger.de, E-Mail: [zeitung@die-radeberger.de](mailto:zeitung@die-radeberger.de)

# Tipps und Termine

## Friedensgebet in Radeberg

Am 21.04.2026 findet 18.00 Uhr in der Katholischen Kirche, Dresdener Str. 31, ein Friedensgebet statt. Seit Beginn des Angriffs Russlands auf die gesamte Ukraine haben viele von uns mehr als sonst das Bedürfnis, Angst und Sorgen vor Gott zu tragen. Wir gestalten dazu jeden dritten Dienstag im Monat eine Stunde mit freien oder vorformulierten Fürbitten, Schriftlesungen, Musik, Liedern, Meditationstexten, Zeiten der Stille u.a.

**Es laden ein**  
**Christen, der in der Ökumene**  
**verbundenen Kirchen Radebergs**

## Offener Ullersdorfer Seniorentreff

Wir laden herzlich zum Seniorentreff am Mittwoch, dem 22. April 2026, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Kinderhaus Gaby Schommer ein. Thema: Wir spielen Bingo, natürlich gibt es wieder kleine Preise! Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

**Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.**  
**Karin Thiem und das Orgateam**

## Reparatur-Café Arnsdorf – Termine 2026

Das Reparatur-Café des Vereins Arnsdorf hilft e. V. ist wieder für Sie da - im 1. OG des Hauses A3 / Gemeindebibliothek. Unser Jahresplan sieht folgende Termine jeweils mittwochs ab 17.00 Uhr vor: **22. April**, 27. Mai, 24. Juni, 22. Juli, 26. August, 23. September, 28. Oktober und 25. November. Wo? Krankenhausgelände Arnsdorf, Haus A3, Eingang Westseite.

Haben Sie einen defekten Gegenstand, dann kommen Sie gerne vorbei – sei es z.B. Elektrogerät, Fahrrad, etwas aus Holz oder zum Nähen. Wegwerfen ist sehr oft zu schade. Auch Tipps zum Computer oder Handy können ausgetauscht werden. Der Verein Arnsdorf hilft e. V. wird von 17.00 bis 20.00 Uhr in gemütlicher Atmosphäre – bei Tee oder Kaffee und etwas zum Naschen oder Knabbern – versuchen, Ihnen bei der Reparatur ihrer kaputten Gegenstände zu helfen. Und manche Erfahrung wird Ihnen sicherlich auch in Zukunft nützlich sein.

# Dienstleistungen ganz in Ihrer Nähe

## Elektroinstallation und Reparaturen

für Haushalt, Gewerbe und Industrie

**Elektro-Klemm GmbH**

Radeberg • Dr.-Albert-Dietze-Str. 11

Tel. 03528/442 668 • Fax 03528/416 232



## SPILLER & KOLLERT GBR

Dammweg 2  
01454 Radeberg

Tel. 03528/ 45 57 88

Funk 0174/6 17 40 19

o. 0172/2 73 42 91

www.holzbauek.de

E-Mail: spiller-kollert-gbr@web.de



Meisterbetrieb

Dachstühle • Carports • Balkone • Sanierung

## Fliesenleger-Fachbetrieb

Lars Kaiser – Meister

Am Taubenberg 2 – 01454 Radeberg

Tel. 03528 417820 – Funk 0172 3440261 – www.edelbelag.de

Fliesen • Platten • Strukturputz

Mosaikverlegung • Reparaturservice



## HAUSTECHNISCHE

## INSTALLATION

Heidestraße 70 • 01454 Radeberg

Fon: 03 528 - 46 21 61 • www.hti-radeberg.de

## die dachprofis

Rothkegel & Zaulich GbR

Steildach  
Flachdach  
Abdichtung  
Dachstuhl  
Carport  
Holzbau

**Dachdeckerei & Zimmerei**

Seifersdorfer Str. 29b • 01465 Schönborn • Tel. 03528 / 45 21 23  
www.die-dachprofis.eu - diedachprofis@gmx.de

## Raumausstatter

# HENNIG

Inh. Diana Demmer

01454 Radeberg, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße 22

☎ 03528/ 44 34 00

Mo.-Fr. 9 - 12.30 Uhr u. 13.15 - 18 Uhr • Sa. 9 - 11 Uhr

- ✓ Dachklempnerei
- ✓ Abdichtungen Dach, Terrasse u. Fassade
- ✓ Montagearbeiten

Tel: (035200) 282 40  
Fax: (035200) 282 53  
Sven Steinhorst  
01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 4  
Mobil: (0172) 358 50 36  
info@dachrinnenservice-steinhorst.de • www.dachrinnenservice-steinhorst.de

Gerne können Sie auch vorab Ihr Geräte-Problem anmelden. Die nächsten Treffen sind immer am 4. Mittwoch des Monats. Auskünfte und weitere Informationen gibt: Bernd Wolters, reparatur-cafe@arnsdorf-hilft.de, Tel.: 035200 / 232 88.



Arnsdorf hilft e. V.

## Kino

Freitag, 17.04. & Samstag, 18.04.2026, 20.00 Uhr

„Heldin“

Drama / Schweiz, D 2025 / 92 min / ab 6 Jahre

Eine Verbeugung vor den Heldinnen und Helden in der Pflege, für die dieser Film der Alltag ist!

Inhalt: Ein ganz gewöhnlicher Tag auf der Bettenstation einer chirurgischen Abteilung: Schwerverletzte müssen versorgt und Operierte umsorgt werden, während privilegierte, aber egoistische Privatversicherte nach Extrawürsten krähen und das Pflegeteam natürlich mal wieder aufgrund von chronischem Personalmangel völlig unterbesetzt ist. Trotz der Hektik kümmert sich Flöria (Leonie Benesch) fachkundig und mit voller Hingabe um ihre Patient\*innen. Obwohl sie alles gibt, geht sie langsam auf dem Zahnfleisch und die Spätschicht scheint mehr und mehr außer Kontrolle zu geraten – bis ihr schließlich ein folgenschwerer Fehler unterläuft.

www.kino-radeberg.de

## Kleinwachauer Tanz in den Mai

Am Samstag, dem 25. April wird im Epilepsiezentrum Kleinwachau wieder Platz für reichlich gute Musik gemacht. Um 20 Uhr tanzt es sich im Saal der Kleinwachauer Werkstätten mit Musik der „Triple Trouble“ in den Mai – und das schon Ende April. Auf die Gäste warten also Welthits im Taschenformat. „Trommler der Herzen“ Peuker, Zupfer Röbisch und Marie Klein, die „Grande Dame des Sousaphone“, bedienen sich an den griffigsten Songs der letzten 50 Jahre und werten sie in unerhörtem Gewand zu Kabinettstückchen der postalternativen Popmusik auf. Wer da nicht tanzt, ist selber schuld! Nach dem Konzert gibt es noch eine Aftershowparty mit DJ Herr Nickl.

Eintritt wird verlangt. Im Vorverkauf sind die Karten bereits jetzt in beiden ein-Läden (Kleinwachau und Radeberg) erhältlich.

**Mehr Informationen zur Band finden Sie auf deren Internetseite www.triple-trouble.eu**

## Die Naturschutzstation Neschwitz lädt ein

Am **Sonntag, dem 19.04.2026** begeben wir uns von **09.00 – 14.00 Uhr**, angeleitet von A. Beck vom Staatsbetrieb Sachsenforst und T. Naumann von der Naturschutzstation, auf die Spuren des Bibers am Butterwasser und entdecken dabei die dortige Pflanzenwelt. Ein Unkostenbeitrag wird verlangt. Treffpunkt: Parkplatz Schützenplatz, Cunewalde. Bitte an festes Schuhwerk, wettergerechte Kleidung und Rucksackverpflegung denken. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Am **Sonntag, dem 26.04.2026** von **14.00 – 16.00 Uhr**, nehmen wir Sie mit auf eine spannende Exkursion in das Naturschutzgebiet Caßlauer Wiesenteiche und stellen Ihnen die Vielfalt der Arten sowie der im MoSaiKTeil-Projekt durchgeführten Maßnahmen vor. Angeleitet werden Sie dabei von M. Keitel und M. Mitschke von der Naturschutzstation. Treffpunkt ist in Caßlau am Feldweg zum NSG. Bitte an festes Schuhwerk, wettergerechte Kleidung und Rucksackverpflegung denken. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

**Eine Anmeldung kann erfolgen unter: naturschutzstation-neschwitz@t-online.de oder 035933 30077. Wir freuen uns auf Sie!**

Der Vortrag am **Montag, dem 27.04.2026** „Äthiopien Teil 2“ fällt aus und wird auf einen Termin im Herbst verschoben.

Naturzentrale Bautzen

# Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrats Liegau-Augustusbad am 18.02.2026



Laut Tagesordnung der Sitzung sollte über eine geänderte Garagen- und Stellplatzsatzung abgestimmt werden. Die Mehrheit der Stadträte hat den Wunsch geäußert, die gültige Fassung an das veränderte Mobilitätsverhalten der Bürger, insbesondere in der Innenstadt, anzupassen. Hier besteht aber noch intensiver Diskussionsbedarf, der Punkt wurde zunächst von der Tagesordnung genommen.

Anlieger baten um Überprüfung der Beleuchtung an der Silberdiele und im Peter-Adler-Park. Sie fühlen sich geblendet. Auch die Beleuchtung des neuen Parkplatzes am Epilepsiezentrum wird als zu hell empfunden. Der Ortschaftsrat und die Stadtverwaltung nehmen das Thema auf. In diesem Zusammenhang gab der Ortsvorsteher eine Information des Oberbürgermeisters zu defekten Straßenlaternen weiter. Der Dienstleister sitzt nicht mehr in Radeberg, sondern in Coswig und kommt erst, wenn in der Stadt eine nennenswerte Anzahl Leuchtmittel ausgefallen ist. Es dauert also. Das ist nicht zufriedenstellend, aber zumindest kurzfristig gibt es keine bessere Lösung.

Eine Bürgerin berichtete über Kinder und Jugendliche, die mit ihren Fahrrädern im Wäldchen hinter der Röder tiefe Furchen gezogen und sogar ein gefährliches Loch gegraben haben. Die Tiere des Waldes werden massiv gestört. Ortschaftsrat Martin Linnemann hat die Kinder angesprochen. Sie waren einsichtig und haben das Loch verfüllt. Der Ortschaftsrat war sich einig, Kinder sollen draußen spielen, wenn sich die „Umweltauswirkungen“ in Grenzen halten. Solange die Gemeinde keine eigenen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellt, muss halt das natürliche Gelände erhalten.

Die Sanierung des Steinbergs soll Ende April abgeschlossen werden. Die Telekom wurde mehrfach aufgefordert, den Bauverlauf für die Verlegung von Glasfaserkabeln zu nutzen. Leider vergeblich.

Der Heimatverein fragt nach der Zukunft des historisch bedeutenden Augustusbades. Es gibt im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2033 in Dresden die Überlegung, das Bad als Außenstandort zu ertüchtigen. Dies hieße natürlich, sich gegen andere Bewerber außerhalb Dresdens durchzusetzen. Grundstücksankauf, Fördermitteleinwerbung, Denkmalpflege, Gestaltungskonzept, Nachnutzungskonzept und vieles mehr sind anspruchsvolle Themen im Zusammenhang mit der Bewerbung. Eine gewaltige Aufgabe, für die sich eine enthusiastische, umsetzungsstarke ehrenamtliche Gruppe als Motor des Geschehens finden müsste. Andere Projekte zur Revitalisierung des Geländes sind darüber hinaus nicht bekannt.

Raimund Pecherz

Ortsvorsteher Liegau- Augustusbad

# Leserbriefkasten

Leserzuschrift

## Erwiderung auf die „VANDALISMUS“-Zuschrift von Frau Angelika Gerber

Hey, denke ich beim Durchblättern der RADEBERGER-AUSGABE vom 10.04.26. Das Foto von Frau Gerber mit „Vandalismus“-Verdacht kannte ich.

Ich hatte Ende März, während eines sehr schönen Fahrrad-Ausflugs durch die Landwehr, an dieser Stelle eine „Bank-Pause“ geplant. Ich bremste zur gleichen Zeit, wie ein E-Bike-Pärchen aus der Gegenrichtung. Ich bot ihnen wegen meiner guten Erziehung die Bank an, sie lehnten ab.

So ließ ich mich darauf nieder, ... innerhalb einer Sekunde lag ich samt meines Fahrrades auf +/- Null. Und dies trotz meines zarten Gewichtes unter 90 kg.

Das noch anwesende Rentner-Pärchen kümmerte sich besorgt um mich, aber nichts war zum Kümmern, außer bei dem Bank-Unterbau. Dieser war nämlich zu unserer Überraschung, zum Gegensatz zur Holzsitzecke, aus Kunststoff. Der war in unzählige Teile zerborsten, also irreparabel. Wir räumten noch grob auf und verabschiedeten uns in entgegengesetzten Richtungen per Fahrrad.

Eine Woche später lief ich die gleiche Strecke und sah dieses Bild, wie von Frau Gerber festgehalten, mit den Kunststoffüberresten im Wald (leider).

Hinter dem abgelegten Holz vermutete ich einen geplanten Neubau?

Also kein Vandalismus, und erst recht kein Jugendlicher, ich bin Jg. 54. In der Hoffnung einer neuen Sitzgelegenheit

Herzlich, **Andreas Weidner aus Wachau**

DANKE

Wir bedanken uns bei Frau Dr. med. Sabine Siegmund für 35 Jahre fachlich kompetente, einsatzbereite, freundliche, ärztliche Behandlungen.

Ein herzliches Dankeschön von ihren Leppersdorfer Patienten, R. Hanitzsch

## Eine lustige Begebenheit

Ein Leserbrief von Siegfried Malek aus Seifersdorf

Zur Unterhaltungsendung am Ostermontag im MDR über Kosenamen möchte ich etwas Schönes berichten: Es war im Jahr 2006. Es waren die letzten Schultage im Juli. Ich hatte einen Unfall mit der Kreissäge und saß mit meinem

Verband im Bus. Hinter mir saßen zwei Kinder, ein Mädchen und ein Junge, im Alter von etwa 7 Jahren. Er wollte mit ihr ein Lied einstudieren. Also fing er an, ihr vorzusingen. „Tiri, lari, ledi, Mausi kriegt ein Baby, macht nur kein Theater, Hasi ist der Vater.“ Weil sie nicht gleich alles nachsingen konnte, sang er es ihr wieder vor. So ging das einige Male, bis sie es bis zum Ende singen konnte. Er hat sich mit viel Geduld um sie bemüht und sie hatten sichtlich viel Spaß dabei. Wie Kinder so sind, sie hören es von ihren Eltern und machen ihren Reim darauf. Was sich neckt, das liebt sich. Sicher hatten sie ein liebevolles Elternhaus. Dies bedeutet doch, dass Kosenamen schon immer beliebt waren und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wie kann man denn auch einen Kosenamen herabwertend oder respektlos einstuft wollen. Das kann nur Leuten ohne Phantasie passieren. An der Bushaltestelle Feldschlößchen stiegen die beiden aus und die Schulfreien hatten begonnen.

## Der Garten als Quelle des Nachdenkens

von **Lutz Bürger aus Radeberg Tierfabel**

Die Schnecke aber sprach sterbend zu ihrem Kinde: „Kannst du schon nicht verhindern, dass sie dich zertreten, dann Sorge wenigstens dafür, dass sie dabei auf dir ausrutschen und sich das Genick brechen.“

# Kleinanzeigen

Sie möchten ihr Haus oder Datsche in liebevolle Hände geben? Wir suchen von privat und freuen uns auf ihren Kontakt.

Tel. 0173 / 367 73 19 oder

fa.manthey@gmx.de

Suche verzinkte emailierte Waschwannen, auch Sitz- und Kinderwannen in allen Größen, alte Skier, Handleiterwagen, Holzwagenräder in allen Größen bis 80 cm

Tel. 0171 / 276 34 58

Schlossbergbaude in Radeberg für Feiern zu vermieten.

Kontakt

Tel. 0152 / 02 02 14 67

o. 0162 / 785 22 94

Hofrödel am 26.04.26 von 9-15 Uhr, An der Heide 6-8 in Großerkmannsdorf

Haus- und Werkstatt-Flohmarkt in Wachau / OT Lomnitz, Südstraße 4, am 18.04.26 von 9-15 Uhr  
Tel. 0152 / 33 81 03 82

Kleinanzeigen können generell nur mit dem dafür vorgesehenen Kleinanzeigen-Coupon aufgegeben werden. Diesen finden Sie unter [www.die-radeberger.de](http://www.die-radeberger.de).

**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen  
Tel. 03944-36160,  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.

Stellenmarkt im Rödertal

**Studienkreis**  
Die Nachhilfe

**Profi-Nachhilfe zum HALBEN PREIS**  
Jetzt gratis testen!

Kontakt und Teilnahmebedingungen:  
[www.studienkreis.de/standortsuche](http://www.studienkreis.de/standortsuche)

## AZV „Obere Röder“

### Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“

bietet folgende freie Stellen an

**Technischer Mitarbeiter**  
**Bereich Abwassertechnik**

**Technischer Mitarbeiter**  
**Bereich Technik/Elt**

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<https://zv-radeberg.de/Stellen/stellen.html>

Abwasserzweckverband „Obere Röder“ • An den Dreihäusern 14 • 01454 Radeberg

Exzellenz in der Filtertechnologie

Wir suchen dich

## Mitarbeiter Elektroinstallation (m/w/d)

**Aufgaben:**

- Installation und Verdrahtung von Sondermaschinen
- Aufbau und Prüfung von Schaltschränken
- Inbetriebnahme sowie Fehlersuche
- Arbeiten nach Stromlaufplänen

**Ihr Profil:**

- Ausbildung als Elektriker / Elektroniker (o. ä.)
- Erfahrung im Maschinenbau von Vorteil
- SPS-Kenntnisse wünschenswert
- Selbstständige Arbeitsweise, Reisebereitschaft

**Wir bieten:**  
Unbefristete Stelle, flexible Arbeitszeiten, Sozialleistungen und ein motiviertes Team.

Alpha Plan GmbH, Juri-Gagarin-Str. 13 A, 01454 Radeberg  
Bewerbung an: [personal@alpha-plan.de](mailto:personal@alpha-plan.de)

# vitalsanitätshaus

Orthopädie- und Reha-technik Dresden

## Wenn Lymph- oder Lipödeme den Alltag belasten

apparative Entstauungstherapie mittels

SLK Varilymph 12 Pro®

Testwoche:  
04. - 08. Mai 2026



Nach Terminvereinbarung  
SLK Varilymph 12 Pro®  
live testen

Erleben Sie moderne Kompressionstherapie!

Badstraße 17/Ärztehaus, 01454 Radeberg | Tel: 03528 411111

Mo, Di, Do: 8 – 18 Uhr | Mi, Fr: 8 – 14 Uhr

[www.ord.de](http://www.ord.de)

# WIR FEIERN 30 WOCHEN LANG!



## 30 TOLLE PREISE!

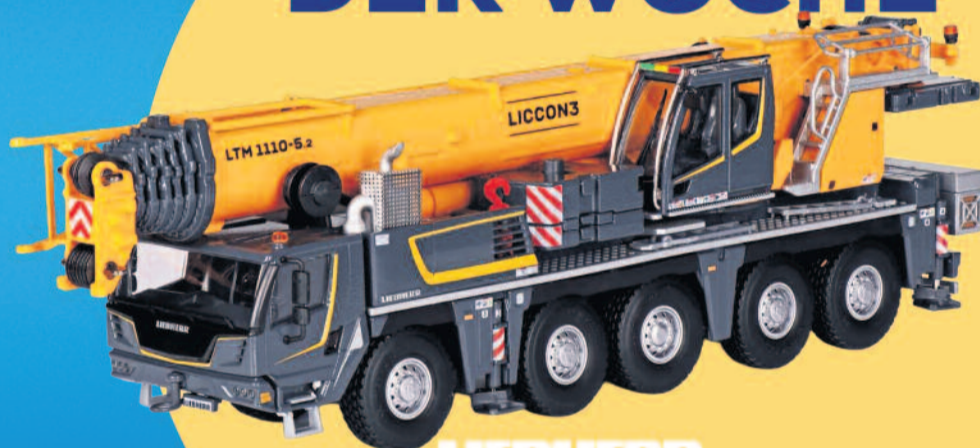
Jede Woche gibt es ein exklusives Knüllerprodukt - zusätzlich gibt es jede Woche ein Gewinnspiel.

EasyFresh-Schublade  
- längere Frische für  
Obst und Gemüse

### LIEBHERR KGN 52Vc03 Kühl-/Gefrier- kombination

- Kühlteil: 227 Liter • Gefrierteil: 103 Liter
- NoFrost - kein Abtauen des Gefrierteils nötig
- DuoCooling - getrennte Kühlkreisläufe
- PowerCooling • Touch-Display
- LED-Innenbeleuchtung
- B/H/T: 185,5 x 59,7 x 67,5 cm

## GEWINN\* DER WOCHE



**LIEBHERR**  
Mobilkran LTM1110-5.2  
Modell 1:50 -  
Massives Metallmodell  
Verkaufspreis 300,-

**A**  
**G**

**C**

kWh/Jahr: 161

**330**  
LITER  
NUTZINHALT



**+** INKLUSIVE  
Kühltasche gefüllt mit  
Heinrichsthaler Käse



**GÜLTIG**  
**17.-21.4.26**

# 575,-

~~749,- UVP~~ | Jetzt **174,-** sparen!

**GENAU RICHTIG!**  
JETZT DIE APP  
HERUNTERLADEN!

**VORTEILE:**

10,- € Willkommensbonus,  
Aktionscoupons, Preisaktionen,  
Übersicht aller Einkäufe  
Jubiläumsangebot schon  
1 Tag früher nutzen  
und noch mehr.

EURONICS APP



Hier kommen Sie zu den  
Rechtstexten 1) und 2).



# euronicsXXL Frequenz

EURONICS XXL Frequenz  
Frequenz Elektro GmbH  
An der Ziegelei 6  
01454 Radeberg  
Verkauf: 03528/480 450  
www.frequenz-euonics.de  
Service: 03528/480 455  
www.frequenz-service.de

Wir sind für Sie da:  
MO - FR 9:00 - 19:00 Uhr  
SA 9:00 - 16:00 Uhr

eigene Meisterwerkstatt  
Küchenstudio  
Installationservice

